



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

### **Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Ost - Ostschweizer Fachhochschule**

---

#### **1. Ausgangslage**

Das eidgenössische Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (SR 414.20, HFKG) macht eine Strukturreform der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) notwendig, da die Fachhochschule in ihrer heutigen Form als loser Verbund von autonomen Fachhochschulen die Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung nicht erfüllt. Bereits ab dem Jahr 2002 gab es immer wieder Bestrebungen zu Strukturreformen für die Fachhochschule, die jedoch erfolglos blieben.

Die Fachhochschule Ostschweiz entstand im Jahr 1999. In ihr sind auf dem Gebiet der Standortkantone St.Gallen und Graubünden die folgenden vier Hochschulen im Verbund zusammengeschlossen:

- Fachhochschule St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS St.Gallen)
- Hochschule Rapperswil (HSR Rapperswil)
- Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB Buchs)
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur)

Alle vier Hochschulen sind als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestaltet. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist als Mitträger an der Fachhochschule St.Gallen beteiligt.

Der Kanton Graubünden wird die Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur wie bisher auf der Basis seiner eigenen Rechtsgrundlagen weiterführen. Sie hat die Akkreditierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz und die beitragsrechtliche Anerkennung durch den Bund erhalten. Als Mitträger der Fachhochschule Buchs wird der Kanton Graubünden ausscheiden, ohne in die zukünftige Fachhochschulinstitution im Kanton St.Gallen einzutreten.

#### **2. Ost - Ostschweizer Fachhochschule**

##### **2.1. Gründe für die Neustrukturierung**

Die Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen ist Teil von mehrjährigen Projektarbeiten im interstaatlichen Rahmen. Die vier wichtigsten Gründe für eine gemeinsame Fachhochschulstruktur über alle drei Schulstandorte sind:

##### **1. Zukunftsfähige und kompetitive Fachhochschule für Wirtschaft und Studierende**

Die Ost - Ostschweizer Fachhochschule wird in der Lage sein, unter der Führung der jeweiligen fachlichen Kompetenzzentren die Leistungen aller Fachbereiche standortübergreifend anzubieten. Die verstärkte Konzentration der Kräfte und der Mittel wird dazu führen, dass die neue Fachhochschule insgesamt eine höhere Attraktivität und verbesserte Positionierung erreichen wird und die Qualität von Ausbildung und Technologietransferaktivitäten steigern kann. Dadurch

kann sie sich verstärkt an den Bedürfnissen von Industrie, Gewerbe und Gesellschaft orientieren. Dies ist deshalb zentral, weil Unternehmungen ihre Forschungs- und Weiterbildungspartner grundsätzlich nach deren Kompetenzstärke und Innovationskraft auswählen.

## 2. Eine kohärente St.Galler Fachhochschul-Strategie

Eine Fachhochschule mit einer einzigen Rechtsträgerschaft und drei Standorten im Kanton St.Gallen überwindet heutige institutionelle und regionale Grenzen und eliminiert die gegenseitige innerkantonale Konkurrenzierung. Sie schafft die Voraussetzung für eine kohärente Steuerung und Weiterentwicklung der Fachhochschulangebote im Kanton St.Gallen im Rahmen einer allen Standorten gerecht werdenden Strategie. Das begünstigt die nachfrageorientierte Aus- und Weiterbildung benötigter Fachkräfte und fördert die Vernetzung der Bildungs- und Forschungskompetenzen unter den Standorten selbst sowie mit der Wirtschaft.

## 3. Betriebliche Synergien generieren Mittel für Weiterentwicklung der Angebote

Synergien sind vor allem in der Informatik, in der Beschaffung und in der Administration nutzbar. Eigentliche Effizienzgewinne werden allerdings erst nach mehreren Betriebsjahren in der neuen Struktur erreichbar sein. Erst dann können sich gewisse Kosteneinsparungen ergeben. Dadurch allenfalls freiwerdende Mittel sollen zur zielorientierten Qualitätssteigerung (strategische Weiterentwicklung, profilierte Entwicklung von Lehrangeboten und Forschungsschwerpunkten) in der Ost eingesetzt werden.

## 4. Institutionelle Akkreditierung wird sichergestellt:

Die neue Bundesgesetzgebung im Hochschulbereich macht eine Strukturreform der heutigen FHO notwendig, da diese als loser Verbund von vier autonomen Fachhochschulen die Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung nicht erfüllt. Die neue Rechtsträgerschaft bildet die Grundlage für die institutionelle Akkreditierung der neuen Fachhochschulinstitution mit Standorten in St.Gallen, Rapperswil und Buchs bis Ende 2022.

## 2.2. Grundkonzeption der neuen Trägerschaftslösung

In der Ost werden die drei Hochschulen in St.Gallen, Rapperswil und Buchs unter Beibehaltung der heutigen Standorte in Buchs, St.Gallen und Rapperswil rechtlich zusammengeführt. Die gesetzliche Grundlage bildet eine interstaatliche Vereinbarung unter den Kantonen St.Gallen, Schwyz, Glarus, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Thurgau sowie dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Vereinbarung orientiert sich an der seit 2016 geltenden Vereinbarung über die Fachhochschule Rapperswil, wobei einzelne Elemente mit Blick auf die breitere Trägerschaft der Ost weiterentwickelt wurden (Finanzierungsmodus, Organstruktur). Festgehalten wird an der direkteren Führung durch den Kanton St.Gallen, schafft diese doch einen sinnvollen Ausgleich zur asymmetrischen Verteilung der Lasten und Risiken zwischen dem Standortkanton St.Gallen und den Mitträgern.

## Grundkonzeption Vereinbarung über die Ost

- «Lead Kanton St.Gallen»
- Finanzierung «FHV plus»
  - Mitträger: FHV-Beitrag + Zuschlagssatz
  - SG: Restkostenfinanzierung als Globalkredit
- Mehrjähriger Leistungsauftrag / erhöhte Autonomie
  - Leistungsauftrag der Regierung St.Gallen (analog HSG und PHSG)
  - Verbindlicher Kantonsbeitrag St.Gallen als mehrjähriger Sonderkredit
- Immobilien / bauliche Infrastruktur
  - Kanton SG stellt bauliche Infrastruktur zur Verfügung
  - Nutzungsentschädigung durch Hochschule
  - FHV-Zuschlag der Mitträger beinhaltet Anteil für bauliche Infrastruktur
- Personalrecht Kanton St.Gallen

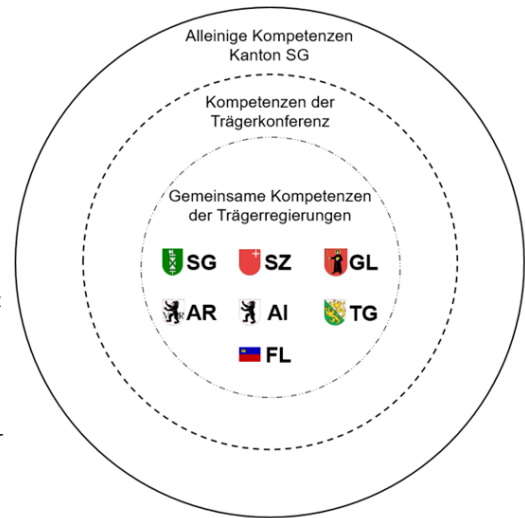


Abb. 1: Grundkonzeption der Ost

### 2.2.1. Führung und Steuerung

Seitens der Hochschulträger übernimmt der Standortkanton St.Gallen die Führungsrolle. Die einzelnen Träger nehmen ihre Interessen weiterhin durch die Gesamtregierungen (Art. 12 der Vereinbarung) oder durch ihre Vertretungen in der Trägerkonferenz (Art. 13 der Vereinbarung) wahr. Durch die Wahl der von ihnen zu bestimmenden Vertretung in den Hochschulrat (Art. 18 Abs. 2 i.V.m. Art. 12 Abs. 1 lit. a der Vereinbarung) steht jedem einzelnen Träger weiterhin ein wesentliches Element zu, um im obersten Organ die Geschicke der Hochschule, also Fragen der Strategie, Weiterentwicklung und Führung, mitzubestimmen (Art. 19 der Vereinbarung).

Die Trägerstruktur der Ost lässt sich schematisch wie folgt darstellen:

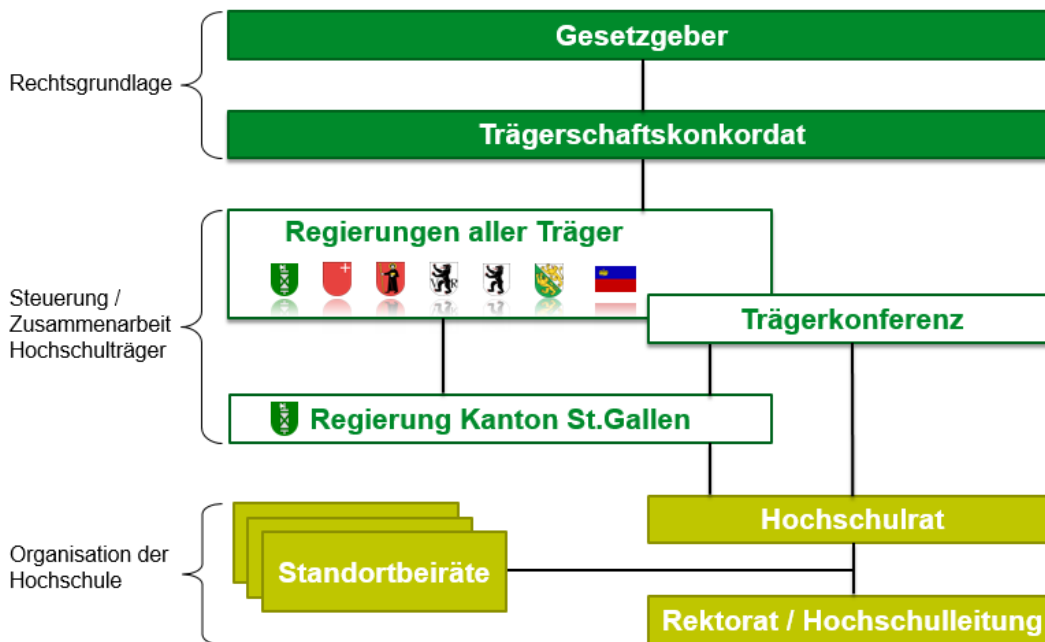


Abb. 2: Governance der Ost

## **2.2.2. Leistungsauftrag und Finanzierung**

Für die Ost wird die Finanzierung durch die Hochschulträger nach der Grundkonzeption «Pauschalabgeltung durch die Mitträger (FHV plus)» und «mehrjähriger Sonderkredit durch den Kanton St.Gallen» sichergestellt.

Die Autonomie und Selbstverwaltung der neuen Fachhochschulstruktur im Kanton St.Gallen wird dadurch vereinheitlicht und gestärkt, dass alle drei in der Ost vereinten Schulstandorte (Buchs, Rapperswil und St.Gallen) künftig einen auf mehrere Jahre ausgerichteten Leistungsauftrag (Art. 33 der Vereinbarung) und einen darauf abgestimmten Trägerbeitrag des Kantons St.Gallen (Art. 37 der Vereinbarung) im Sinn eines verbindlichen Mehrjahreskredits erhalten.

## **2.2.3. Infrastruktur und Immobilien**

Mit dem gewählten Trägerschaftsmodell kommt dem Kanton St.Gallen die Verantwortung für die bauliche Infrastruktur zu. Damit einher geht der Übergang des Eigentums an den bisher hochschuleigenen Immobilien auf den Kanton St.Gallen:

- Der Kanton St.Gallen hat am 1. Januar 2017 die im Eigentum der Fachhochschule Rapperswil stehenden Immobilien bereits übernommen.
- Der Kanton St.Gallen erstellte das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen und finanzierte die Baute vor. Die Träger der Fachhochschule St.Gallen haben - entgegen der ursprünglichen Absicht aus dem Jahr 2008 - auf die Eigentumsübertragung des Fachhochschulzentrums vom Kanton St.Gallen an die Fachhochschule St.Gallen verzichtet, da angesichts der Aussicht, dass in wenigen Jahren eine Rückübertragung an den Kanton St.Gallen nötig wird, eine Übertragung an die Schule keinen Sinn machte. Bis 31. Dezember 2017 beteiligten sich die Träger der Fachhochschule St.Gallen mit jährlichen Amortisations- und Zinszahlungen an den Neubaukosten. Diese Lösung wurde im Rahmen des Verzichts auf eine Eigentumsübertragung rückwirkend auf den 1. Januar 2018 durch eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und der Fachhochschule St.Gallen als Nutzerin der Immobilie abgelöst, wie sie auch für die Fachhochschule Rapperswil sowie die Universität und die Pädagogische Hochschule zur Anwendung kommt.

## **2.2.4. Pauschalabgeltung**

### **1. FHV-Beiträge**

Die Benennung und die tarifmässige Zuordnung der Studiengänge basiert auf der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (GS 414.910):

Fachbereiche und Studiengänge gemäss Anhang zur FHV-Vereinbarung*					
	Architektur, Bau- und Planungswesen	Technik und Informationstechnologie	Wirtschaft und Dienstleistungen	Soziale Arbeit	Gesundheit
Bachelor-studiengänge	• Architektur	• Elektrotechnik	• Betriebsökonomie	• Soziale Arbeit	• Pflege
	• Bauingenieurwesen	• Informatik	• Wirtschaftsinformatik		
	• Landschaftsarchitektur	• Maschinentechnik			
	• Raumplanung	• Systemtechnik			
		• Wirtschaftsingenieurwesen			
		• Energie und Umwelttechnik			
Master-studiengänge	• Engineering Bau + Planung FTAL	• Engineering Technik + IT FTAL	• Business Administration • Wirtschaftsinformatik	• Soziale Arbeit	• Pflege
FHV Tarif	21'000 Franken	22'100 Franken	9'800 Franken	12'200 Franken	15'700 Franken

\* Anhang zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 – Studiengänge der Fachhochschulen (Stand 15.10.2018) abrufbar unter [https://edudoc.ch/static/web/arbeiten/fhv\\_anhang\\_fh.pdf](https://edudoc.ch/static/web/arbeiten/fhv_anhang_fh.pdf).

**Abb. 3: Zuordnung der Studiengänge auf die Fachbereiche nach FHV**

## 2. Zuschlag FHV-plus

Der Zuschlag deckt die Mitfinanzierung der Restkosten in der Ausbildung, der Basisfinanzierung der angewandten Forschung und Entwicklung (aF+E) sowie der Infrastruktur für die jeweils eigenen Studierenden ab. Grundlage für die Berechnung der Anteile der Ausbildung bilden die FHV-Beiträge. In einem komplexen Berechnungsmodell wurden die Mehrkosten in den einzelnen Fachbereichen pro Schule ermittelt, welche sich zu einem Teil im Zuschlag widerspiegeln. Grundlage für die Anteile der aF+E sind die Planwerte 2016 gemäss Masterplan Fachhochschulen 2013-2016 von Bund und Kantonen. Für die Berechnung der Infrastruktur-Anteile bilden die Berechnungsgrundlage einerseits die kalkulatorischen Infrastrukturkosten-Anteile 2012-2014 der Schweizer Fachhochschulen gemäss Auswertung des Bundesamts für Statistik sowie die Durchschnittswerte 2009-2012 der Hochschule Rapperswil zur Verteilung der Infrastrukturkosten auf Träger und Bund. Von dieser Vorgabe ausgehend wurde eine Version mit reduzierten Zuschlagssätzen entwickelt, welche die Belastung des Mitträgers mit den theoretisch grössten Mehrkosten (Kanton Thurgau) «kostenneutral» setzt. Die Zuschlagssätze aller Fachbereiche wurden gleichmässig um den so ermittelten Abschlag von rund 40% reduziert.

Aufgrund der oben beschriebenen und im Anhang zur Vereinbarung festgelegten Zuschläge betragen die pauschalen Beiträge für die Mitträger je Studierenden (Vollzeitäquivalent, Stand: FHV-Tarif ab Studienjahr 2016/2017):

Fachbereich	FHV-Tarif in Fr.	Zuschlag «FHVplus»		Pauschalbeitrag Mitträger
		in Prozent	in Franken	
Architektur, Bau- und Planungswesen	21'000	46.19 %	9'700	30'700
Technik und Informationstechnologie	22'100	62.49 %	13'810	35'910
Wirtschaft und Dienstleistungen	9'800	28.65 %	2'808	12'608
Soziale Arbeit	12'200	30.17 %	3'681	15'881
Gesundheit	15'700	29.02 %	4'556	20'256

**Abb. 4: Pauschalbeiträge «FHV plus» für Mitträger**

### 3. Finanzielle Folgen

#### 3.1 Finanzielle Folgen für die Träger

In der Berechnung des Mittelbedarfs für die neue Fachhochschule konnte teilweise auf bekannte Planungsunterlagen der drei bestehenden Hochschulen zurückgegriffen werden, teilweise waren Annahmen zu treffen. Ziel war die Plausibilisierung der finanziellen Auswirkungen der Strukturreform auf die Finanzierung durch die Träger. Konkret wurden im Rahmen der Prognose folgende Arbeitsschritte ausgeführt:

- Prognose der Studierendenentwicklung je Standort, Fachbereich und Träger auf der Grundlage heutiger Informationen. Der Studierendenentwicklung zugrunde liegen die Zahlen für das Jahr 2017 sowie die Erwartungen der jeweiligen Hochschule für das Budget 2019 sowie die Finanzplanung 2020-2022.
- Ermittlung der Referenzkosten der Lehre basierend auf der Prognose der Studierendenzahlen, multipliziert mit den durchschnittlichen Ausbildungskosten an Schweizer Fachhochschulen.
- Prognose der Beiträge aufgrund der zukünftigen Pauschalfinanzierung durch die Mitträger. Den Berechnungen zugrunde liegen die geltenden FHV-Tarife je Fachbereich sowie der fachbereichsspezifische Zuschlag für die Mitträger der Ost.

Daraus ergibt sich der Planwert für die jährlichen Beiträge der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (Ø Jahre 2021-2022):

#### Prognose Finanzierung je Hochschulträger (Ø Studierende 2021–2022)

Neu Ø	Total Hochschulträger		davon FHV		davon Restkosten <sup>1</sup>	
St.Gallen	49'505'300	72.92 %	23'415'870	65.23 %	26'089'430	81.55 %
Thurgau	6'365'300	9.37 %	4'533'960	12.63 %	1'831'340	5.72 %
Schwyz	3'847'500	5.67 %	2'447'190	6.82 %	1'400'310	4.38 %
Appenzell Ausserrhoden	3'616'900	5.33 %	2'536'370	7.07 %	1'080'530	3.38 %
Glarus	1'949'800	2.87 %	1'236'150	3.44 %	713'650	2.23 %
Fürstentum Liechtenstein	1'491'900	2.20 %	967'590	2.70 %	524'310	1.64 %
Appenzell Innerrhoden	1'111'400	1.64 %	757'950	2.11 %	353'450	1.10 %
<b>Summe</b>	<b>67'888'100</b>		<b>35'895'080</b>		<b>31'993'020</b>	

<b>Mitträger</b>	<b>18'382'800</b>	<b>27.08 %</b>	<b>12'479'210</b>	<b>34.77 %</b>	<b>5'903'590</b>	<b>18.45 %</b>
------------------	-------------------	----------------	-------------------	----------------	------------------	----------------

<sup>1</sup> für Mitträger = Zuschlag auf FHV-Beiträge («FHV plus»).

Abb. 5: Finanzierung («FHV plus») je Hochschulträger für Leistungsauftrag 2021-2022 (Prognose Februar 2019)

Der Kanton St.Gallen hat in der neuen Finanzierungslogik der Ost rund 82% der Restkostenfinanzierung zu übernehmen, während sich die sechs Mitträger insgesamt zu etwa 18% daran beteiligen. Mit diesem Plus von 18% kann die von Anfang an vom Kanton St.Gallen gesetzte Prämisse erreicht werden, wonach den Mitträgern der Ost keine Mehrkosten aus dem neuen Finanzierungssystem entstehen dürfen.

Sollten entgegen der vorliegenden Absichtserklärungen aller Mitträger ein oder mehrere Träger der Vereinbarung über die Ost nicht beitreten, würden die Mehrkosten um die ausbleibenden Zuschläge auf den Beiträgen gemäss der Fachhochschulvereinbarung vom Kanton St.Gallen getragen.

### 3.2 Finanzielle Folgen für den Kanton Appenzell I.Rh.

Aufgrund der vorgegebenen Prämisse einer für die Mitträger kostenneutralen Umsetzung des neuen Finanzierungssystems der Ost entstehen den Mitträgern im Vergleich zum jetzigen System keine Mehrkosten (siehe Ermittlung des Zuschlags unter Ziffer 2.2.4). Der Umstand, dass der im jetzigen Finanzierungssystem am stärksten belastete Kanton Thurgau kostenneutral behandelt wird, bringt für den Kanton Appenzell I.Rh. gar eine leichte Reduktion der systembedingten Kosten mit sich.

In der untenstehenden Tabelle werden die bisherigen durchschnittlichen Kosten der Jahre 2011-2014 für die drei Fachhochschulen den Kosten gegenübergestellt, die diese nach dem neuen Finanzierungssystem für den Kanton Appenzell I.Rh. verursachen würden. Während für die Fachhochschulen Buchs und Rapperswil bisher keine Zuschläge zu den FHV-Beiträgen geschuldet waren und die diesbezüglichen Kosten deshalb um die neuen Zuschläge steigen werden - total um rund Fr. 146'000.-- pro Jahr -, wird der neue FHV-Zuschlag Ost für die Fachhochschule St.Gallen um rund Fr. 224'000.-- tiefer ausfallen als die bisherigen Restkosten, die der Kanton Appenzell I.Rh. als Trägerkanton der Fachhochschule St.Gallen zu bezahlen hatte. Das ergibt in der Summe einen Minderaufwand von rund Fr. 77'000.-- pro Jahr für den Kanton Appenzell I.Rh.

	<b>Appenzell Innerrhoden</b>		
	gem. Arbeitsgruppenbericht		
	Ist Ø 2011–2014	Neu Ø 2011–2014	Differenz
<b>NTB</b>	<b>52'407</b>	<b>85'156</b>	<b>32'749</b>
FHV-Beiträge	52'407	52'407	
Restkosten bisher	0	<del>                    </del>	
FHV-Zuschlag neu nFHO	<del>                    </del>	32'749	
<b>FHS</b>	<b>568'313</b>	<b>344'682</b>	<b>-223'631</b>
FHV-Beiträge	267'038	267'038	
Restkosten bisher	301'275	<del>                    </del>	
FHV-Zuschlag neu nFHO	<del>                    </del>	77'644	
<b>HSR</b>	<b>184'702</b>	<b>298'238</b>	<b>113'536</b>
FHV-Beiträge	184'702	184'702	
Restkosten bisher	0	<del>                    </del>	
FHV-Zuschlag neu nFHO	<del>                    </del>	113'536	
<b>Total</b>	<b>805'422</b>	<b>728'076</b>	<b>-77'346</b>
FHV-Beiträge	504'147	504'147	
Restkosten bisher	301'275	<del>                    </del>	
FHV-Zuschlag neu nFHO	<del>                    </del>	223'929	

In den nächsten Jahren ist mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen. Diese Entwicklung hat allerdings nichts mit dem neuen Finanzierungssystem zu tun. Sie fallen auch mit dem bisherigen System an. Die budgetierten Mehrkosten beruhen auf den prognostizierten höheren Studierendenzahlen in den drei Schulen sowie auf einem Ausbau des Studienangebots.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schulgeldzahlungen des Kantons Appenzell I.Rh. an die drei Fachhochschulen im Kanton St.Gallen in den Jahren 2015-2018 und die für 2019 budgetierten Kosten. In der letzten Spalte ist die Prognose für die Jahre 2021 und 2022 aufgeführt. Im Durchschnitt betrug der Kostenanstieg zwischen 2015 und 2019 pro Jahr rund Fr. 65'000.--, was in etwa drei zusätzlichen Studierenden der Fachrichtungen Technik oder Architektur entspricht. Die Prognose für die Jahre 2021 und 2022 sieht einen Kostenanstieg von rund Fr. 45'000.-- pro Jahr vor, was - bezogen auf die Anzahl Studierende - einer kleinen Abschwächung der bisherigen Wachstumsrate entsprechen würde.

Beiträge Appenzell I.Rh. an Fachhochschulen im Kanton SG	Finanzierung gem. Vereinbarung für FHO					Finanzierung gem. neuer Vereinbarung
	effektive Schulbeiträge				Budget	Prognose
	2015	2016	2017	2018	2019	2021-2022
<b>NTB</b> (FHV-Beiträge ohne Restkosten)	176'493	176'612	146'597	211'423	220'000	251'372
<b>FHS</b> (FHV-Beiträge inkl. Restkosten)	532'398	557'600	597'300	556'900	550'000	509'486
<b>HSR</b> (FHV-Beiträge ohne Restkosten)	51'347	93'557	197'151	222'562	250'000	350'542
<b>Total</b>	<b>760'238</b>	<b>827'769</b>	<b>941'048</b>	<b>990'885</b>	<b>1'020'000</b>	<b>1'111'400</b>

Im Ergebnis kann also festgehalten werden, dass der Beitritt zur neuen Vereinbarung im Vergleich zur Fortführung der Finanzierung mit der bisherigen Vereinbarung zu keinen Mehrkosten führt.

#### 4. Mitwirkung

Die Vereinbarung hält im Kapitel II die Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien fest:

Der Hochschulrat ist das oberste Organ der Hochschule (Art. 19 Abs. 1 der Vereinbarung). Ihm kommt eine grosse Bedeutung zu. Er bereitet insbesondere Geschäfte zuhanden der Trägerkonferenz und der Regierung des Kantons St.Gallen vor. Der Hochschulrat setzt sich aus 15 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft oder Bildungsverwaltungen zusammen. Dem Kanton Appenzell I.Rh. steht ein Sitz zu.

Die Regierungen aller Träger entscheiden unter Vorbehalt der Genehmigung durch das jeweils zuständige Organ des einzelnen Trägers über die Anpassung des Zuschlags zu den Pauschalbeiträgen. Im Weiteren wählen sie ihre Vertretung in den Hochschulrat.

Der Trägerkonferenz steht in Geschäften, die das Verhältnis unter den Trägern (Finanzierung) oder deren Verhältnis zur Ost (Studienangebot) direkt beeinflussen, eine entsprechende Entscheidungskompetenz zu. Für Appenzell I.Rh. wird der Vorsteher des Erziehungsdepartements in der Trägerkonferenz Einsitz nehmen.

Dem Hochschulrat zugeordnet ist je Schulstandort ein Beirat. Die jeweils fünf bis sieben Mitglieder eines Standortbeirats werden durch den Hochschulrat gewählt. Dabei werden auch die Standortpräferenzen der Mitträger zu berücksichtigen sein. Der Kanton Appenzell I.Rh. wird mit einer Person im Beirat für den Standort St.Gallen vertreten sein.

Von den Standortbeiräten personell und strukturell getrennt sind im Rahmen der operativen fachlichen Ausrichtung Fachbeiräte vorgesehen. Diese werden von der zukünftigen Hochschulleitung eingesetzt.

## **5. Auflösung der bestehenden Vereinbarungen**

Die Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen zieht die Auflösung der bestehenden Vereinbarungen im Ostschweizer Fachhochschulbereich nach sich.

### **5.1. Vereinbarung Fachhochschule St.Gallen**

Die Aufhebung der bisherigen Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen (GS 414.920), an welcher der Kanton Appenzell I.Rh. zusammen mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Thurgau beteiligt ist, erfolgt im Rahmen der neuen Trägervereinbarung, die auch die dafür notwendigen Übergangsbestimmungen enthält (Art. 54 ff. Vereinbarung).

### **5.2. Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz**

Die Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz bildet die Grundlage der übergangsrechtlichen Anerkennung der Gesamtschule bzw. aller in der heutigen Fachhochschule Ostschweiz eingebetteten Teilschulen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Die bestehende Vereinbarung kann deshalb erst aufgehoben werden, wenn eine institutionelle Akkreditierung der Ost vorliegt oder wenn deren übergangsrechtliche Anerkennung bis Ende Dezember 2022 anderweitig zugesichert ist. Bis dahin bildet die bestehende Vereinbarung weiterhin das «Auffangnetz» für alle vier Fachhochschulstandorte in der Ostschweiz (Chur, St.Gallen, Rapperswil und Buchs).

Die bestehende Vereinbarung stellt keine zwischenstaatliche Vereinbarung mit Gesetzesrang dar. Vielmehr handelt es sich um eine Verwaltungsvereinbarung, die aufgrund der abgetretenen kantonalen Kompetenzen keiner Genehmigung durch das jeweilige Kantonsparlament bedarf. Entsprechend wird die Aufhebung der bestehenden Vereinbarung - wie schon deren Abschluss - durch die Regierungen der Vereinbarungspartner vorgenommen.

## **6. Antrag**

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses über den Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zur Interkantonalen Vereinbarung über die Ost - Ostschweizer Fachhochschule einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 16. April 2019

**Namens Landammann und Ständekommission**

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig